

Zeitschrift: Bulletin des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins
Herausgeber: Schweizerischer Elektrotechnischer Verein ; Verband Schweizerischer Elektrizitätswerke
Band: 51 (1960)
Heft: 3

Rubrik: Mitteilungen SEV

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Miscellanea

Persönliches und Firmen

(Mitteilungen aus dem Leserkreis sind stets erwünscht)

Dr. sc. techn. P. Waldvogel, technischer Direktor der AG Brown, Boveri & Cie., Baden, Mitglied des SEV seit 1938 (Freimitglied), Mitglied des Vorstandes des SEV 1951..1959, Präsident des Schweiz. Elektrotechnischen Komitees (CES), ist von den Ateliers des Charmilles S. A., Genf, als Nachfolger von Prof. Dr. R. Neeser zum Generaldirektor der Gesellschaft berufen worden. Er wird seinen neuen Posten am 1. April 1960 antreten.

Eidgenössische Technische Hochschule, Zürich. Der Bundesrat hat mit Amtsantritt auf den 1. April 1960 Dr. W. Hälg, zur Zeit Leiter des physikalischen Laboratoriums der AG Brown, Boveri & Cie., Baden, Mitarbeiter der Reaktor AG und Lehrbeauftragter für den Unterricht in Reaktortechnik, zum ordentlichen Professor für Reaktortechnik an der Eidg. Technischen Hochschule ernannt.

AG Brown, Boveri & Cie., Baden. An Stelle des auf 31. März 1960 zurücktretenden Dr. P. Waldvogel wurden Dr. sc. techn. W. Wanger, Mitglied des SEV seit 1925, Mitglied des Vorstandes des SEV, Vizepräsident des CES, Präsident und Mitglied mehrerer Fachkollegien des CES, bisher Vizedirektor, sowie Dr. sc. techn. H. Meyer, Mitglied des SEV seit 1935, Mitglied des Schweizerischen Nationalkomitees der CIGRE, Mitglied mehrerer Fachkollegien des CES, bisher Vizedirektor, zu Direktoren der Technischen Direktion-Elektrisch ernannt. Stellvertreter und Assistent von Dr. Wanger wird Ch. Degoumois, Mitglied des SEV seit 1928; Stellvertreter und Assistent von Dr. Meyer wird Dr. sc. techn. R. Schüpbach, Mitglied des SEV seit 1942. An Stelle von Dr. Schüpbach übernimmt Dr. sc. techn. A. de Quervain, Mitglied des SEV seit 1944, Mitglied verschiedener Gremien des SEV und des CES, als Direktionsassistent die Leitung des Sektors Elektronik.

Zu Vizedirektoren wurden ernannt K. Schachenmann, Mitglied des SEV seit 1943 (Verkaufsdirektion), und M. Geissbühler (Fabrikdirektion). M. Schönsleben wurde als Nachfolger von Dr. A. de Quervain zum Vorstand der Abteilung Fernwirkslagen, Dr. sc. techn. R. Zwicky, Mitglied des SEV seit 1948, als Nachfolger von Ch. Degoumois zum Leiter der Abteilung Antriebe und Regelungen befördert.

Technische Neuerungen

Ohne Verantwortung der Redaktion

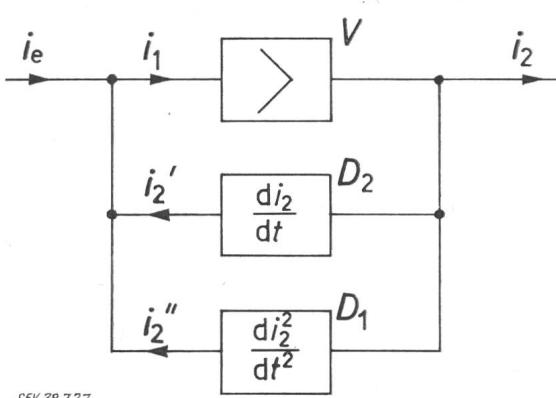
Verstärker mit Zeitverzögerung

Mitgeteilt von der Landis & Gyr AG, Zug

Die Landis & Gyr AG hat einen Gleichstromverstärker mit Zeitverzögerung entwickelt, welcher in folgenden Fällen eingesetzt werden kann:

1. Für Messprobleme, bei denen die zu messende Größe derart starken Schwankungen unterworfen ist, dass eine Ablesung oder Registrierung mit gewöhnlichen Instrumenten unmöglich oder zumindest stark erschwert ist.
2. Umwandlung einer Impulsfolge niedriger Frequenz (z. B. Fernzählimpulse mit $f < 1 \text{ s}^{-1}$) in einen kontinuierlichen, zur Impulsfrequenz proportionalen Gleichstrom. In diesem Fall ist dem Verstärker eine Kondensatorumladeeinrichtung vorzuschalten.
3. Als Tendenzanzeiger.

Wird ein Strom gleichzeitig auf zwei Verstärker unterschiedlicher Zeitverzögerung gegeben, so entspricht die Differenz der Ausgangsströme der Tendenz des Eingangsstromes. Das Prinzip des Verstärkers mit Zeitverzögerung ist aus dem untenstehenden Schema ersichtlich.



Der Verstärker V wird vom Strom i_1 gesteuert, welcher sich als Summe des Eingangsstromes i_e und der beiden Ströme i_2' und i_2'' bildet. Diese werden von den Differentiatoren D_1 bzw. D_2 geliefert. Der erste Strom ist zu $-di_2/dt$, der zweite zu $-di_2''/dt$ proportional.

Es lassen sich Zeitverzögerungen bis zu 140 s erzielen.

Weitere Einzelheiten sind aus dem in dieser Nummer erschienenen Inserat ersichtlich.

Unités impulsionales à transistors

Communiqué par l'Ebauches S. A., Département Oscilloquartz, Neuchâtel

Les progrès réalisés dans le domaine des transistors et l'abaissement de leur prix de revient ouvrent la voie à des applications toujours plus nombreuses. Un domaine très intéressant est celui de la division de fréquence par impulsions et des circuits de comptage, où les transistors montrent par rapport aux tubes des avantages indéniables. L'absence de chauffage permet une diminution importante de la consommation et par conséquent de la chaleur dégagée. Le volume et le poids sont considérablement réduits, de même, souvent, que le nombre d'éléments. La sécurité de fonctionnement est accrue grâce à la durée de vie élevée des transistors et aux faibles puissances mises en jeu. On notera que ces différents points sont particulièrement intéressants dans le cas d'ensembles complexes ou d'appareils portatifs.

La réalisation de diviseurs impulsionnels à transistors a permis, en outre, une réduction du prix de ces circuits. Présentés sous forme d'unités montées sur broche, les diviseurs décadiques ou binaires sont enrobés de résine synthétique qui les protège des chocs et de l'humidité.

La fig. 1 montre l'aspect de ces unités et met en évidence leur compacité.

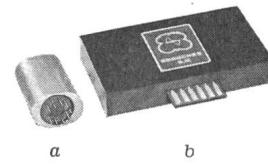


Fig. 1
Unités impulsionales à transistors 0...1,1 MHz
a unité binaire; b unité décadique

Le fonctionnement correct de ces unités est assuré, entre -15 et $+50^\circ\text{C}$ pour des fréquences allant de 0 à $1,1$ MHz. On peut les utiliser aussi bien comme compteurs d'impulsions que comme diviseurs de fréquence. Dans les décades, un dispositif d'affichage permet à tout instant d'en connaître le contenu. Des unités complémentaires telles que formateurs et amplifi-

ateurs d'impulsions, oscillateurs à quartz, etc., permettent, en liaison avec les circuits décadiques et binaires, de trouver une solution élégante à de nombreux problèmes, qu'il s'agisse de comptage de pièces, mesure de radioactivité, de vitesses, de nombre de tours, de temps brefs, etc.

La réalisation de tels circuits sous la forme d'unités simplifie considérablement le développement d'appareils. Il n'y a plus à raisonner sur des éléments de circuit, mais sur des éléments fonctionnels. Il n'est pas besoin d'être électronicien pour saisir les règles élémentaires d'assemblage des unités, et l'industriel, le chimiste ou l'horloger peut combiner lui-même l'appareil

dont il a besoin. Cette simplicité est aussi très utile au laboratoire où il est possible de réaliser très rapidement des montages d'essai relativement complexes qui auraient peut-être découragé celui qui devait puiser ses ressources dans des boîtes de tubes, de condensateurs et de résistances.

De nouvelles unités sont actuellement en cours de développement, dont des interrupteurs électroniques ou «gates», des décades à registre permettent l'enregistrement d'un résultat sans qu'il soit nécessaire de bloquer le fonctionnement de la décade, des amplificateurs, ainsi que des unités à plus haute fréquence de travail.

Vereinsnachrichten

In dieser Rubrik erscheinen, sofern sie nicht anderweitig gezeichnet sind, offizielle Mitteilungen des SEV und der gemeinsamen Organe des SEV und VSE

Totenliste

Am 27. Januar 1960 starb in Olten im Alter von 47 Jahren **Werner Hauser**, Mitglied des SEV seit 1942, technischer Direktor der Aare-Tessin AG für Elektrizität, Olten, an den Folgen eines Unfallen, den er beim Skilaufen erlitten hatte. Direktor Hauser war während mehrerer Jahre Präsident der Forschungskommission des SEV und VSE für Hochspannungsfragen (FKH). Wir entbieten der Trauergemeinde und der Aare-Tessin AG unser herzliches Beileid.

Am 28. Januar 1960 starb in Bern im Alter von 75 Jahren **Friedrich Grunauer**, ehemaliger Beamter des Elektrizitätswerkes der Stadt Bern, Mitglied des SEV seit 1918 (Freimitglied). Wir entbieten der Trauergemeinde unser herzliches Beileid.

Jahresversammlung 1960 des SEV und VSE

Die Jahresversammlung des SEV und des VSE findet *Samstag, den 21. Mai 1960 in Locarno*

statt. Am Nachmittag des Vortages wird voraussichtlich eine Exkursion durchgeführt werden.

Revidierte Hausinstallationsvorschriften des SEV

Die Einsprachen zum 2. Revisionsentwurf der Hausinstallationsvorschriften, der im Bulletin SEV 1957, Nr. 22, Seite 983, zum Bezug ausgeschrieben war, sind von einem besonders hiefür gebildeten Ausschuss der Hausinstallationskommission in 21 Sitzungen sorgfältig geprüft worden und führten zum grossen Teil zu Verbesserungen. Natürlich konnte manchen von den etwa 2000 Änderungswünschen nicht gefolgt werden, insbesondere solchen, die im Widerspruch mit andern Einwänden oder mit andern Bestimmungen im Entwurf standen oder bei denen anzunehmen war, dass sie der allgemeinen Auffassung zuwiderlaufen. In besonders heiklen Fragen wurde mit dem Eidg. Post- und Eisenbahndepartement und einigen Spezialisten, in einigen Fällen mit den Einsprechern selbst Rücksprache genommen. Eine vollständige und ins Einzelne gehende Beantwortung der Einsprachen war aber nicht möglich.

Der so geänderte Entwurf wird nun an den Vorstand des SEV zur Genehmigung durch das Eidg. Post- und Eisenbahndepartement weitergeleitet. Es sei auch an dieser Stelle allen jenen, die ihr Interesse an der Neuordnung dieses grundlegenden Bestandteiles im sicherheitstechnischen Vorschriftenwerk des SEV bekundet und daran mitgearbeitet haben, der Dank ausgesprochen.

Hausinstallationskommission des SEV und VSE

Fachkollegium 38 des CES

Messwandler

Das FK 38 trat am 3. Dezember 1959 unter dem Vorsitz seines Präsidenten, Prof. Dr. H. König, in Bern zur 8. Sitzung zusammen. Es nahm Kenntnis vom Rücktritt von Dr. G. Fontanellaz; als neues Mitglied wurde Ing. R. Klooz, Elektro-Watt AG, Zürich, begrüßt. Ing. H. Hartmann erstattete Bericht über die Sitzungen des CE 38, die vom 20. bis 23. Oktober 1959 in London stattgefunden hatten. Das FK 38 setzte hierauf die Diskussion des 6. Entwurfes zu Regeln für Messwandler fort. Es beauftragte eine Arbeitsgruppe «Kapazitive Wandler» mit der Überarbeitung des Kapitels über kapazitive Messwandler. Desgleichen übernahm eine Arbeitsgruppe «Überstrom» die Neubearbeitung der Abschnitte über das Arbeiten im Überstrom-Gebiet. Zwei weitere Arbeitsgruppen «Pendenz» und «Vorzungswerte» wurden mit kleineren Berichtigungen beauftragt. Das FK 38 gab ferner seinem Bedürfnis nach Festlegungen über die Ermittlung der Glimmeinsatz-Spannung Ausdruck; es beauftragte den Sachbearbeiter, vorerst mit dem FK für das CISPR Fühlung zu nehmen um festzustellen, welche Vorarbeiten dort geleistet wurden, und wie vorgegangen werden sollte. Ein Antrag auf Erhöhung der Prüfspannung von Öltransformatoren wurde abgelehnt.

H. Lüttolf

Internationale Kommission für Regeln zur Begutachtung Elektrotechnischer Erzeugnisse (CEE)

Die Herbsttagung 1959 der CEE fand vom 5. bis 15. Oktober in Lugano statt. Alle 15 Mitgliedsländer waren durch insgesamt etwa 130 Delegierte und Experten und die USA durch einen Beobachter vertreten. Einer eintägigen Plenarsitzung gingen fünf mehrtägige Sitzungen von technischen Komitees voraus, und zwar derjenigen für Apparatesteckvorrichtungen, für Steckvorrichtungen und Schalter, für allgemeine Anforderungen, für isolierte Leiter und für tragbare Handwerke.

Das Technische Komitee für Apparatesteckvorrichtungen hielt eine zweitägige Sitzung ab. Der vom Sekretariat (Deutschland) neu vorgelegte 5. Entwurf zu Vorschriften für Haushalt-Apparatesteckvorrichtungen wurde von der Mitte weg fertig behandelt. Zusätzlich zur Feuchtigkeitsprüfung wurde die Einführung einer Überflutungsprüfung mit Wasser, wenigstens für die Apparatestecker, ins Auge gefasst. Es wurde beschlossen, die Spannungsabfallmessung an den Kontakten gemäss § 14 nach der Stromerwärmungsprüfung gemäss § 18 zu wiederholen. Die Frage, ob bei einer Zulassung von 155 °C an den Kontaktstiften des Apparatesteckers mit Apparatesteckdosen ohne keramischen Vorderteil auszukommen ist, was von einigen Ländern dringend gewünscht wird, konnte noch nicht endgültig abgeklärt werden. Die zulässige Erwärmung am Zweigpunkt der Schnuradern bei der Prüfung mit 155 °C warmen Kontaktstiften wurde für Apparatesteckdosen mit

Anschlussklemmen von 40 auf 50 °C und für mit der Schnur unlösbar zusammengebaute Apparatesteckdosen, sofern das Isoliermaterial selbst es gestattet, von 65 auf 75 °C erhöht. Bei der Schaltleistungsprüfung soll die Möglichkeit der Verwendung von Luftdrosselspulen in die Vorschrift einbezogen werden. Die Bedingung einer höchst zulässigen Erwärmung von 45 °C bei der Stromerwärmungsprüfung wurde auf die Anschlußstellen der Leiter an den Apparatesteckdosen beschränkt. Die Prüfung der Biegeentlastungsvorrichtung der an die Apparatesteckdose angeschlossenen Schnur soll nach einem schwedischen im Dokument CEE (233) S 115/58 gemachten Vorschlag ergänzt werden durch eine Belastungsprüfung mit 50 N quer zur Schnureintrittsrichtung und durch eine Ermüdungsprüfung, wie sie bereits für mit der Schnur unlösbar verbundene Apparatesteckdosen vorgesehen ist. Der Mindestgehalt an Kupfer für stromführende Teile wurde, mit Ausnahme der Schutzkontakte und der Sockel, von 50 auf 58 % erhöht. Die Abmessungen für die 1-A-Apparatesteckvorrichtung wurden leicht vergrößert, diejenigen für die 6-A-Apparatesteckvorrichtung in beiden Hauptrichtungen des Frontprofils um je 2 mm verkleinert. Bei den Apparatesteckvorrichtungen für 10 A wurde die Ergänzung und die klare Trennung der Arten für die 3 Apparateklassen 0, I und II verlangt und für den nächsten Entwurf ins Auge gefasst.

Eine Diskussion über die Anwendung der CEE-Dimensionen normen in den einzelnen Ländern zeigte noch eine gewisse Zurückhaltung, obschon die meisten Länder auf ein neues System warten. Als Bedingungen für die Annahme dieser Normen wurde außer der erhöhten Sicherheit, die den Ausgangspunkt der CEE-Normen gebildet hatte, das Wegfallen eines keramischen Vorderteils bei den Warm-Apparatesteckdosen, ferner insbesondere eine grössere Handlichkeit und Gefälligkeit der Modelle bei genügender mechanischer Festigkeit und Temperaturbeständigkeit genannt. An die Fabrikanten elektrischer Apparate wurde der dringende Appell gerichtet, mit den von deutschen Firmen nach neuer Norm bereits hergestellten Apparatesteckvorrichtungen praktische Versuche durchzuführen.

Die nächste Sitzung, an der die erste Hälfte des Vorschriften-Entwurfes sowie die Normblätter bereinigt werden sollen, wurde auf den Frühling 1960 vorgesehen.

Das Technische Komitee für *Steckvorrichtungen und Schalter* befasste sich in einer 1^{1/2}tägigen Sitzung mit der Lesung des 2. Entwurfes zu Vorschriften für Apparateschalter und führte sie zu Ende. Vom Geltungsbereich wurden Schalter, die besonders für Fernmeldeanlagen bestimmt sind, ausgeschlossen. In der Vorzugsreihe für die Nennstromstärken wurde der Wert 2,5 durch die Werte 2 und 4 ersetzt und die Begrenzung der Nennspannung auf 250 V für 1-A-Schalter aufgehoben. Schalter für Apparate der Klasse I sollen auch für Apparate der Klasse II zugelassen werden, sofern gewisse Montagebestimmungen eingehalten werden. Für federnde Anschlussklemmen ohne Schrauben wurden Anwendungsgrenzen und Prüf bestimmungen vorgeschlagen, zu denen aber von den einzelnen Ländern noch Stellung genommen werden muss, bevor darüber beschlossen werden kann. Lötverbindungen wurden für alle internen Verbindungen sowie auch für äussere Anschlüsse bis 25 A zugelassen, wobei sich eine Unterscheidung in 2 Klemmentypen aufdrängt. Für Klemmschrauben wurde der Mindestdurchmesser von 3 auf 2,6 mm herabgesetzt. Die Bedingungen an den Schaltmechanismus sollen unter Berücksichtigung der Bestimmungen im CEI-Dokument 17B (Sekretariat) 28 für den neuen Entwurf über Apparateschalter ergänzt werden. Die Prüfspannung für Schalter über 380 V Nennspannung wurde im allgemeinen Fall von 2500 auf 3000 V erhöht. Anlässlich der Diskussion über die Luft- und Kriechstrecken zwischen geöffneten Schaltkontakten wurden die microgap-Schalter als diejenigen festgelegt, die weniger als 3 mm Abstand zwischen den geöffneten Schaltkontakten haben; über die Anwendbarkeit dieser Schalter sollen die Technischen Komitees für Apparate bestimmen. Die im Entwurf vorgesehene Korrosionsprüfung wurde vorläufig wieder fallen gelassen, um im Gang befindlichen Untersuchungen durch die CEI in diesem Gebiet nicht vorzugreifen. Das Sekretariat (Belgien) wurde beauftragt, einen neuen Entwurf aufzustellen.

Die nächste Sitzung dieses Komitees, an der die an dieser Sitzung zurückgestellten Traktanden über Haushalt-Netzsteck vorrichtungen zu behandeln sind, soll im Frühjahr 1960 stattfinden.

Das Technische Komitee für *Allgemeine Anforderungen* behandelte in einer 1^{1/2}tägigen Sitzung den 2. Entwurf zu Empfehlungen über Schraubklemmen und konnte diesen im wesentlichen durchberaten. Die Eingangsdiskussion über die Anwendung der Empfehlungen führte zur Bestätigung der früheren Auffassung in diesem Komitee, dass die von ihm aufgestellten Empfehlungen für die andern Technischen Komitees der CEE nicht verbindlich sind, aber nur dann nicht angewendet werden sollen, wenn besondere Gründe vorliegen. Es wurde eine kleinste Klemmengröße für 0,5 bis 0,75 mm² Leiter-Querschnitt eingeführt. Ferner wurde präzisiert, dass Klemmschrauben oder Klemmuttern zwar nicht zur Befestigung, wohl aber zur Sicherung gegen Verdrehung oder Verschiebung anderer Teile als Leiter herangezogen werden dürfen. Die Befestigung der Klemme auf ihrer Unterlage und die Möglichkeit einer zuverlässigen und beschädigungsfreien Klemmung des Leiters in der Klemme sollen mit der gleichen Prüfung kontrolliert werden. Damit die Leiter, insbesondere Litzen, beim Anziehen der Klemmschrauben nicht ausweichen können, soll eine verhältnismässige Mindestlänge der Führung des Leiters in der Klemme vorgeschrieben und gegebenenfalls die Anwendung der Klemmen für Litzen auf bestimmte Klemmentypen beschränkt werden. Die Bedingungen, dass das Ausweichen des Leiters nicht möglich und eine besondere Zubereitung des Leiterendes nicht nötig sein darf, sollen auf Klemmen für kleinere Querschnitte beschränkt werden. Für Schutzleiterklemmen soll vorgeschrieben werden, dass entweder der Klemmenkörper oder die Klemmschraube aus Messing oder hinsichtlich Korrosionsfestigkeit gleichwertigem Metall bestehen muss und dass die den Kontakt vermittelnden Oberflächen blank sein müssen.

Die im Entwurf enthaltenen Normblätter wurden stark kritisiert; einerseits wurden die Massfestlegungen als zu einschränkend für die Konstruktion empfunden, andererseits allgemeinere oder auch aktuellere Figuren verlangt.

Das Sekretariat (Frankreich) wurde beauftragt, für die nächste Sitzung, die im Frühjahr 1960 stattfinden soll, sowohl für den Textteil als auch für die Normblätter bis Ende 1959 einen neuen Entwurf aufzustellen.

Das Technische Komitee für *isolierte Leiter* hielt eine 2tägige Sitzung ab. Es hatte, wie in mehreren vorangegangenen Sitzungen, eine sehr umfangreiche Liste von recht verschiedenartigen Traktanden zur Beratung, die nicht alle behandelt werden konnten. Zuerst wurde ein Änderungsentwurf für die Publikation 13 der CEE, Anforderungen an PVC-isolierte Leitungen, genehmigt, wobei aber die Übernahme der Werte für die Isolierwandstärke in nationale Vorschriften, die kleinere Werte enthalten, stark diskutiert wurde und in der nächsten Plenarsitzung nochmals zur Sprache kommen wird. Bei der Behandlung des Änderungs- und Ergänzungsentwurfes für die Publikation 2 der CEE, Anforderungen an gummiisierte Leitungen, stiess man zunächst auf die Frage der Schutzaderkennzeichnung in biegsamen Mehrfachleitern. Neben den grundsätzlichen Problemen dieser Kennzeichnung wurde auch die Frage besprochen, ob neben den Leitern PPE noch ein Leiter PPP verwendet werden müsse, oder ob die Schutzader in Fällen, wo kein Schutz nötig ist, als Polleiter zulässig sei; diese mehr die Installationsvorschriften betreffende Frage wurde so entschieden, dass in die Leitervorschriften eine Bemerkung aufgenommen wird, wonach in einzelnen Ländern eine derartige Verwendung der Schutzader nicht zulässig ist. Der Entwurf, der eine Annäherung an bestehende nationale Vorschriften darstellt, wurde mit geringfügigen, hauptsächlich prüftechnischen Änderungen gutgeheissen und wird der nächsten Plenarsitzung zur Genehmigung vorgelegt werden. Im weiteren konnte einem Vorschlag zur Vereinheitlichung der Querschnitte ortsfest zu verlegender Leiter, der für die Ländergruppen Frankreich, Grossbritannien und Italien einerseits und für alle übrigen CEE-Länder andererseits annehmbar ist, zugestimmt werden; entsprechende Änderungsvorschläge für die Publikationen 2 und 13 der CEE werden zur Beratung in der nächsten Sitzung dieses technischen Komitees aufgestellt werden. Ferner wurde eine Erweiterung der Tabelle für gummiisierte Bleimantelkabel mit einigen Abstreichungen gutgeheissen und zur Ausarbeitung für die Aufnahme in die Ergänzungen zur Publikation 2 der CEE dem Sekretariat (Niederlande) übergeben. Zu dieser Publikation wurde auch eine Reihe von Änderungsanträgen, die sich durch die vermehrte Benützung von synthetischem Gummi aufdrängen, besprochen. Schliesslich wurde noch mit der Diskussion von Ände-

rungsvorschlägen für die Publikation 13 der CEE begonnen. Die nächste Sitzung wurde auf Frühjahr 1960 vorgesehen (ein entsprechender Antrag konnte aber von der Plenarsitzung nicht berücksichtigt werden).

Das Technische Komitee für *tragbare Werkzeuge* beendigte in 1¹/2tägiger Sitzung die letzte Lesung des Teiles II des 3. Entwurfes zu Anforderungen an tragbare Werkzeuge, enthaltend die besonderen Anforderungen an elektrische Bohrmaschinen, Schraubenzieher, Schmigrel-, Schleif- und Poliermaschinen, Sägen, Messer, Nager, Hämmer und Spritzpistolen. Für die Schraubenzieher wurden die von der deutschen Delegation vorgeschlagenen Formeln für das Normal-Drehmoment angenommen, und es wurde beschlossen, keine Aufschrift für den Schraubendurchmesser, dagegen die Aufschrift «M» dann zu verlangen, wenn der Schraubenzieher nur für Metallschrauben und nicht auch für Holzschrauben geeignet ist. Die Einbeziehung der Variante für Schrauben mit selbstschneidendem Gewinde wurde auf später verschoben. Für Schleifmaschinen wurden entgegen einem früheren Beschluss mehrere Geschwindigkeiten zugelassen, sofern durch einen mechanischen Schutz verhindert wird, dass grössere Scheiben als 50 mm Durchmesser eingesetzt werden können. Winkelschleifmaschinen mit Wasseranschluss für Naßschliff wurden nur für den Betrieb mit Kleinspannung oder über Trenntransformatoren als zulässig erklärt. An Schleifmaschinen bis 250 V Nennspannung sollen auch Schnurschalter verwendet werden dürfen. Für Sägen und Messer, die bei Nichtgebrauch im laufenden Zustand eine besondere Gefahr bieten, werden Arretiervorrichtungen, die das selbsttätige Ausschalten beim Loslassen des Griffes verhindern, nicht mehr zugelassen werden. Bei den Hämtern besonderer Art konnten einige Fragen über die Prüfung nicht fertig behandelt werden; an solchen Werkzeugen sollen Schalter, die für Wechselstrom angeschrieben sind, nur mit Wechselstrom geprüft werden. Für Spritzpistolen wurde beschlossen, hinsichtlich Explosionsgefahr auf die Publikation 79 der CEI, Carters antidéflagrants d'appareils électriques, hinzuweisen. Die Anforderungen an Werkzeuge wie Sägen, Blechscheren, Nager, Stoffschnieder, Heckenscheren, mit hin und her gehender Bewegung sollen in einem besonderen Abschnitt des Teiles II zusammengefasst werden. Der schweizerische Vorschlag für eine Bremsvorrichtung zur Messung der Leistungsgrössen wurde diskutiert, eine Beschlussfassung hierüber sowie über die Formel für die Normallast aber verschoben, bis weitere Erfahrungen und eingehende Unterlagen über die Prüfung solcher Werkzeuge vorliegen. Schliesslich wurden noch hängende Fragen betreffend den Teil I dieses Vorschriftenentwurfes behandelt. Die nochmalige Diskussion über die Zulässigkeit der Klassen hinsichtlich Personensicherheit endigte im Beschluss, eine Fussnote in die Vorschriften aufzunehmen, wonach Handwerkzeuge der Klasse I (für Nullung, Schutzerdung oder Schutzschaltung eingerichtet) in einigen CEE-Ländern nicht zugelassen werden. Für die Prüfung der Entlastungsvorrichtung der Anschlusschnur bei der Eintrittsstelle in das Werkzeug wurde eine Dauerbiegeprüfung analog derjenigen bei den Steckvorrichtungen eingeführt, wobei das Belastungsgewicht je nach dem Gewicht des Werkzeuges zwischen 2 und 6 kg festgelegt wurde. Der ganze Entwurf soll nach Bereinigung durch das Redaktionskomitee der Plenarsitzung im Frühjahr 1960 zur Genehmigung vorgelegt werden. Die nächste Sitzung wurde auf Herbst 1960 in Aussicht genommen.

Den Abschluss der Tagung bildete die *Plenarsitzung*, deren Dauer angesichts der zu erwartenden Diskussionen von dem vorgesehenen halben Tag auf einen ganzen Tag verlängert wurde. Die eingelaufenen Antworten auf die Frage, ob vermieden werden kann, dass in Zukunft Handelsmarken geschützt werden, die gleich oder ähnlich den von der CEE verwendeten Symbolen sind, zeigen, dass diese Möglichkeit vorhanden ist. Die Beantwortung soll durch die übrigen Länder vervollständigt werden. Zu dem der CEE von der Commission Electrotechnique Internationale (CEI) vorgelegten Vorschriftenentwurf über Schmelzeinsätze zu Apparatesicherungen wurde beschlossen, nicht auf Einzelheiten einzugehen und der CEI zu antworten, dass die CEE keine Einsprache zu machen hat. Die von der CEI vorgelegten Entwürfe für Kontaktgabe- und Berührungsschutzlehrten für Glühlampen

wurden im wesentlichen gutgeheissen; die von Schweden und Finnland erhobenen Einwände sollen der CEI bekannt gegeben bzw. zur Berücksichtigung auf Grund von vorliegenden Vorschlägen empfohlen werden. Man hofft, dass die langjährigen Bemühungen um eine sichere Kontaktgabe und einen möglichst grossen Berührungsschutz auch während des Einschraubens der Lampen, die durch die Festlegung von Prüflehrten für Lampenfassungen begonnen und von Prüflehrten für Lampen ergänzt wurden, nunmehr in Form von anerkannten Normblättern ausgewertet werden können, wobei auch die Ergänzung der CEE-Publikation 3, Anforderungen an Fassungen für Glühlampen mit Edisongewinde, mit diesen Normblättern in Aussicht genommen wurde. Die Diskussion über die Einführung des zweifarbigem Schutzleiters in biegsamen Kabeln und Schnüren in den einzelnen Ländern zeigte im allgemeinen positive Ergebnisse, doch wurde auch hier wie im technischen Komitee für isolierte Leiter die Frage akut, ob die zweifarbigem Schutzader dort, wo kein Schutz nötig ist, für andere Zwecke, insbesondere auch als Polleiter verwendet werden darf; es wurde beschlossen, hierüber auf Grund eines Memorandums über die Vor- und Nachteile einer solchen Verwendung der zweifarbigem Ader eine schriftliche Rundfrage durchzuführen, und über die Ergebnisse in der nächsten Plenarsitzung zu beraten. Anlässlich der Behandlung eines Vorschages, Vorschriften für Leiterverbindungsleitungen des Typs «Thimble» aufzustellen, wurden alle Länder gebeten, bis zur nächsten Plenarsitzung ihre Auffassung über die Wünschbarkeit von CEE-Vorschriften allgemeiner Art für Leiterverbindungsleitungen bekannt zu geben. Mit der Behandlung der Entwürfe für Statuten und Verfahrensregeln für die CEE konnte begonnen werden; wegen Zeitmangels wurde sie aber abgebrochen; sie soll an der nächsten Plenarsitzung weitergeführt werden. Mit einer Reihe von allgemeinen und administrativen Geschäften wurden auch die nächsten CEE-Tagungen behandelt. Die Frühjahrstagung 1960 wird vom 17. bis 27. Mai (inzwischen vorverlegt auf 2. bis 12. Mai) in Budapest stattfinden und nebst einer Plenarsitzung Sitzungen der technischen Komitees für Installationsrohre, Apparatestockvorrichtungen, Steckvorrichtungen und Schalter und allgemeine Anforderungen, sowie eine Sitzung der Organisation für gegenseitige Anerkennung umfassen. Für die Herbsttagung 1960 wurde die CEE von der britischen Delegation nach England eingeladen. Für die Tagungen im Jahre 1961 wurden Einladungen der norwegischen und der tschechischen Delegation in Aussicht gestellt.

Die Teilnehmer an dieser Tagung, zum Teil begleitet von ihren Damen, kamen zweimal zum Nachessen zusammen. Das erste fand auf Einladung des SEV im Grand Hotel Palace statt, wo der Vizepräsident, Herr Manfrini, in einer temporementvollen Ansprache die Gäste begrüsste. Zum zweiten und zugleich Abschiedessen lud der VSE die Teilnehmer in den Kursaal Casino ein; Herr Binkert als Vizepräsident empfing die eingeladenen und nahm die Gelegenheit wahr, durch einen Rückblick auf frühere CEE-Tagungen und ihre Erfolge, die Bedeutung der gegenwärtigen Tagung und der internationalen Zusammenarbeit überhaupt zu würdigen. Ferner wurden die Teilnehmer am ersten Tag durch die Stadtbehörde von Lugano bei einem Aperitif empfangen. Von den zwei technischen Exkursionen führte die erste an einem Nachmittag auf den San Salvatore zur Besichtigung der Fernsehstation der PTT und der Blitzforschungsanlage der FKH. Die zweite wurde an dem zwischen den Sitzungen liegenden Sonntag über Locarno ins Maggiatal durchgeführt und bot ausser dem landschaftlichen Genuss die Gelegenheit zur Besichtigung der beiden unterirdischen Maschinenzentralen Peccia und Verbanio, die auf die Teilnehmer sichtlich grossen Eindruck machten.

Während der ganzen Veranstaltung herrschte in Lugano schönes Wetter, so dass die Teilnehmer und ihre Damen neben dem kulturellen auch den landschaftlichen Reiz des Tessins kennen lernen konnten. Alle drückten ihre höchste Zufriedenheit über die Tagung aus, und viele bestätigten dies in Briefen, in denen sie den Dank für die erwiesene Gastfreundschaft noch besonders aussprachen. Der Dank sei auch an dieser Stelle allen denjenigen, die in irgendeiner Form zum guten Gelingen der Tagung beigetragen haben, weitergegeben.

A. Tschalär

Prüfzeichen und Prüfberichte des SEV

Die Prüfzeichen und Prüfberichte sind folgendermassen gegliedert:

1. Sicherheitszeichen;
2. Qualitätszeichen;
3. Prüfzeichen für Glühlampen;
4. Radiostörschutzzeichen;
5. Prüfberichte.

2. Qualitätszeichen



--- --- --- --- } für besondere Fälle
ASEV

Lampenfassungen

Ab 1. September 1959.

Philips AG, Zürich.

Vertretung der Firma N. V. Philips' Gloeilampenfabrieken, Eindhoven (Holland).

Fabrikmarke: PHILIPS.

Circline-Lampenfassungen 2 A, 250 V.

Verwendung: in trockenen Räumen.

Ausführung: Fassungen für ringförmige Fluoreszenzlampen mit Vierstiftsockel (Circline-Lampen). Sockel aus weissem Isolierpreßstoff.

Nr. 61487/02: mit angelöteten thermoplastisierten Leiteradern.

Leiterverbindungsma

Ab 15. September 1959.

rewag, Presswerk AG, Erlenbach (ZH).

Fabrikmarke:

Anschlussklemmen für 1,5 mm², 380 V.

Verwendung: zum Einbau in Vorschaltgeräte und Kleintransformatoren, für Befestigung mittels Bride oder Bügel.

Ausführung: Isolierkörper aus schwarzem oder braunem Isolierpreßstoff. Anschlussklemmen und Leiterbefestigungsschrauben aus blankem Messing.

Nr. G 360 s: sechspolig, schwarz.

Nr. G 360 b: sechspolig, braun

Dolf Feller AG, Horgen (ZH).

Fabrikmarke:

Verbindungsdo

Verwendung: für Unterputz-Montage in trockenen Räumen.

Ausführung: Sockel aus keramischem Material. Anschlussklemmen und Leiterbefestigungsschrauben aus vernickeltem Messing. Die Frontscheiben der Anschlussdosen sind mit einer Zugentlastungsbride versehen.

mit 4 mit 6
Anschlussklemmen

Nr. 7004 Pmi Nr. 7006 Pmi: Verbindungsdo

preßstoff-Abdeckplatte

Nr. 7004 Pml Nr. 7006 Pml: Verbindungsdo

metall-Abdeckplatte

Nr. 1904 Pmi Nr. 1906 Pmi: Anschlussdosen mit Isolierpreßstoff-Abdeckplatte

Nr. 1904 Pml Nr. 1906 Pml: Anschlussdosen mit Metall-Abdeckplatte

Schalter

Ab 1. Oktober 1959.

Evy Fils AG, Basel.

Fabrikmarke:

Wähnungs

Verwendung: in trockenen Räumen, für den Einbau in ortsveränderliche Leitungen.

Ausführung: aus Isolierpreßstoff. Betätigung durch Schiebeg

Nr. D 3391: einpol. Ausschalter.

Xamax AG, Zürich.

Fabrikmarke:

Druckknopfschalter für 10 A, 250 V~.

Verwendung: für Unterputzmontage in trockenen Räumen.

Ausführung: Sockel aus Steatit, Tastkontakte aus Silber. Eindruckknopfbetätigung. Signallampe eingebaut (Glimmlampe mit Sockel E 10).

Nr. 173100 S: einpol. Ausschalter Schema 0.

Nr. 173103 S: } einpol. Wechselschalter Schema 3.
Nr. 173103 + S: }

Verwendung: für Aufputzmontage in nassen Räumen.

Ausführung: Sockel aus Steatit, Tastkontakte aus Silber. Frontscheibe aus weissem, Druckknopf aus rotem Isolierpreßstoff. Gehäuse aus Guss.

Nr. 171300: einpol. Ausschalter Schema 0.

Nr. 171320: zweipol. Ausschalter Schema 0.

Nr. 171303: einpol. Wechselschalter Schema 3.

Nr. 171306: einpol. Kreuzungsschalter Schema 6.

Alfred J. Wertli, Ing., Winterthur (ZH).

Vertretung der Firma Ernst Dreers GmbH, Unterrodach (Deutschland).

Fabrikmarke:

Einbau-Drehschalter für 15 A, 250 V~, 10 A, 380 V~.

Verwendung: für Koch- und Heizapparate.

Ausführung: Sockel aus keramischem Material. Kontakte aus Silber.

Nr. Kd 352 } dreipol. Regulierschalter mit 3 Regulierstellungen und Ausschaltstellung.

Nr. Kd 115s } zweipol. Regulierschalter mit 5 Regulierstellungen und Ausschaltstellung (mit Signalkontakt).

Schmelzsicherungen

Ab 1. Oktober 1959.

Weber AG, Emmenbrücke (LU).

Fabrikmarke:

Sicherungselemente mit oder ohne Nulleiterabtrennvorrichtung für 25 A, 500 V (Gewinde E 27).

Ausführung: für Aufbau. Kappe und plombierbare Haube aus weissem Isolierpreßstoff.

ABP 1 × 25: einpolig, ohne Nulleiterabtrennvorrichtung.

ABP 1 × 25 N: einpolig, mit Nulleiterabtrennvorrichtung.

ABP 2 × 25: zweipolig, ohne Nulleiterabtrennvorrichtung.

ABP 2 × 25 N: zweipolig, mit Nulleiterabtrennvorrichtung.

ABP 3 × 25: dreipolig, ohne Nulleiterabtrennvorrichtung.

ABP 3 × 25 N: dreipolig, mit Nulleiterabtrennvorrichtung.

A. Grossauer, Veltheim (AG).

Vertretung der Firma Karl Jung, Elektrotechn. Fabrik, Stuttgart-Stammheim (Deutschland).

Fabrikmarke:

Flinke Schmelzeinsätze, D-System.

Ausführung nach Normblatt SNV 24472.
Nennspannung: 500 V.
Nennstrom: 50 A.

H. Schurter AG, Luzern.

Fabrikmarke: 

Flinke Schmelzeinsätze, D-System.
Nennspannung: 250 V.
Nennstrom: 10 A.
«Minitherm Kaltpatronen».
Normblatt SNV 24472.

Netzsteckkontakte

Ab 1. Oktober 1959.

Mawex AG, Basel.

Fabrikmarke: 

2 P + E-Stecker für 10 A, 250 V.

Verwendung: in feuchten Räumen.

Ausführung: Steckerkörper aus schwarzem Isolierpreßstoff.
a) ohne Schutzkontaktstift.
b) mit Schutzkontaktstift.

a) b)
Nr. 3243 Nr. 3244 Typ 14
Nr. 3243 wf Nr. 3244 wf Typ 14 a } Normblatt
Nr. 3243 sf Nr. 3244 sf Typ 14 b } SNV 24509
Nr. 3243 rf Nr. 3244 rf Typ 14 c }

Kleintransformatoren

Ab 1. Oktober 1959.

Frau H. R. Wäfler-Frei, Feuerweg 14, Zürich.

Vertretung der Firma Johann Schlenker-Maier, Elektrotechn.
Fabrik, Schwenningen a. N. (Deutschland).

Fabrikmarke: 

Niederspannungs-Kleintransformatoren.

Verwendung: ortsfest, in trockenen Räumen.

Ausführung: nicht kurzschlußsichere Einphasentransformatoren, Klasse 3 b, mit Blechgehäuse. Für Einbau auch ohne Gehäuse. Schutz durch normalisierte oder Kleinsicherungen. Wicklungen auch mit Anzapfungen.

Primärspannung: 110...500 V.

Sekundärspannung: 51...500 V.

Leistung: 10...2000 VA.

Ab 15. Oktober 1959.

Moser-Glaser & Co. AG, Muttenz (BL).

Fabrikmarke: Firmenschild.

Niederspannungs-Kleintransformatoren.

Verwendung: ortsvielfältig, in nassen Räumen.

Ausführung: nicht kurzschlußsichere Einphasentransformatoren, Klasse 2 b, in Blechgehäuse. Normalisierte Sicherungen sekundärseitig eingebaut. Netzzuleitung Doppelschlauchschlange mit Stecker 2 P + E, durch Stopfbüchse eingeführt. Sekundärseitig sind 3 Steckdosen 2 P, 50 V, 10 A, eingebaut. Traggriff aus Isoliermaterial.

Leistung: max. 680 VA.

Primärspannung: 110...250 V.

Sekundärspannung: max. 48 V.

F. Knobel & Co., Ennenda (GL).

Fabrikmarke: 

Vorschaltgeräte für Fluoreszenzlampen.

Verwendung: ortsfest, in feuchten Räumen.

Ausführung: Vorschaltgerät für Warmkathoden-Fluoreszenzlampen «Power-Groove». Transformator mit zusammenhängenden Wicklungen und Kondensator mit drei in Serie geschalteten Drosselpulsen. «Knobel»-Thermostarter und Störschutzkondensatoren eingebaut. Gehäuse aus Aluminiumblech. Erdungsklemme vorhanden. Vorschaltgerät für Einbau in Leuchten oder Aufbau.

Lampenleistung: 200 W.

Spannung: 220 V, 50 Hz.

F. Knobel & Co., Ennenda (GL).

Fabrikmarke: 

Vorschaltgerät für Gasentladungslampen.

Verwendung: Ortsfest, in feuchten Räumen.

Ausführung: Vorschaltgeräte für Quecksilberdampflampen.

Wicklung aus lackisoliertem Draht mit Anzapfungen für 200, 220 und 240 V. Geräte ohne Gehäuse für Einbau in Beleuchtungskörper. Klemmen auf Isolierpreßstoff.

Typ:

AB 101 BB 103 CB 118 DB 107

Lampenleistung:

80 W 125 W 250 W 400 W

Spannung: 200...240 V, 50 Hz.

3. Prüfzeichen für Glühlampen

Ab 1. Oktober 1959.

Walter Schafrroth, Zürich.

Vertretung der Fa. SIGOR-Glühlampen GmbH, Wuppertal-Barmen (Deutschland).

Fabrikmarke: Z LG

Gewöhnliche elektrische Glühlampen für allgemeine Beleuchtungswecke mit einer Nennlebensdauer von 1000 Stunden.

Nennleistungen: 25, 40, 60, 75 und 100 W.

Nennspannung: 220...230 V.

Ausführungsart: Normale Tropfenform, Klarglas oder innenmattiert. Gewindesockel E 27 oder Bajonettsockel B 22.

4. Radioschutzzeichen

Ab 15. September 1959.

Rotel AG, Aarburg (AG).

Fabrikmarke: ROTEL.

Kaffeemühle «ROTEL».

220 V, 60 W.

Ab 15. Oktober 1959.

Precisa AG, Rechenmaschinenfabrik, Zürich.

Fabrikmarke: PRECISA.

Rechenmaschine «PRECISA».

220 V, 60 W.

Lösung des Vertrages

Der Vertrag betreffend das Recht zum Führen des Radioschutzzeichens des SEV für Küchenmaschinen der Firma

Kenwood Manufacturing Co. Ltd., Woking, England, vertreten durch die Firma

Intergros AG für Engros-Handel, Zürich,

ist gelöscht worden.

Küchenmaschinen mit der Bezeichnung «KENWOOD CHEF» dürfen deshalb nicht mehr mit dem Radioschutzzeichen des SEV geliefert werden.

5. Prüfberichte

Gültig bis Ende September 1962.

P. Nr. 4680.

Gegenstand: **Heizstrahler**

SEV-Prüfbericht: A. Nr. 36694 vom 7. September 1959.

Auftraggeber: Philips AG, Edenstrasse 20, Zürich.

Aufschriften:

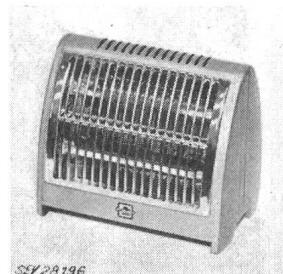


Rudolf Blik N.V.

Type ESK IVA No. 92 311

220 V 1200 W

Made in Holland



Beschreibung:

Heizstrahler gemäss Abbildung. Zwei Heizwendeln mit Keramikisolation übereinander in Blechgehäuse mit verchromten Reflektoren. Kipphebel-Schalter für halbe und volle Heizleistung eingebaut. Apparatestecker für die Zuleitung. Handgriff isoliert. Der Heizstrahler hat die Prüfung in sicherheitstechnischer Hinsicht bestanden.

P. Nr. 4681.

Gültig bis Ende September 1962.

Gegenstand: **Staub- und Wassersauger**

SEV-Prüfbericht: A. Nr. 35699b vom 11. September 1959.

Auftraggeber: Diethelm & Co. AG, Talstrasse 15, Zürich.

Aufschriften:

S E R V O

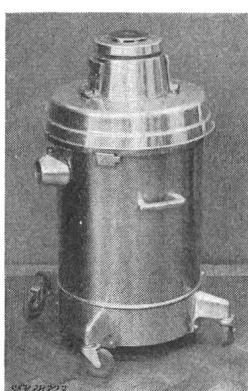
Servo Organisation Diethelm & Co. AG.
Zürich 27 Parkring 21
Volt 220 Watt 1100 Amp. 3 PS 1

Spannung ~ Ph. 1 Per. 50

Nr. 2721 A MA 1023

Breuer Electric Mfg. Co.

Chicago, Ill. U.S.A.



Beschreibung:

Staub- und Wassersauger gemäss Abbildung. Zentrifugalgebläse, angetrieben durch Einphasen-Serienmotor. Maschine mit Schlauch, Führungsrohr und verschiedenen Mundstücken zum Saugen und Blasen verwendbar. Berührbare Metallteile isoliert, Motoreisen geerdet. Schalter und Apparatestecker eingebaut. Zuleitung Doppelschlauchsnur mit Stecker und Apparatesteckdose 2 P + E.

Der Staub- und Wassersauger entspricht den «Vorschriften und Regeln für elektrische Staubsauger» (Publ. Nr. 139).

P. Nr. 4682.

Gegenstand: **Vorschaltgerät**

SEV-Prüfbericht: A. Nr. 36687 vom 23. September 1959.

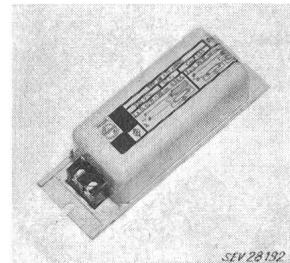
Auftraggeber: Philips AG, Edenstrasse 20, Zürich.



Aufschriften:



Typ 58 429 AH/03
220 V~ 50 Hz Cos φ 0,50
1 × TL 40 W — 120 cm 0,44 A
2 × TL 20 W — 60 cm 0,42 A
Made in Holland



Beschreibung:

Vorschaltgerät für eine 40-W- oder zwei 20-W-Fluoreszenzlampen, gemäss Abbildung. Wicklung aus lackisiertem Draht. Gehäuse aus Eisenblech, mit Masse vergossen. Klemmen auf Isolierpreßstoff. Vorschaltgerät für Einbau in Leuchten. Das Vorschaltgerät entspricht den «Sicherheits-Vorschriften für Vorschaltgeräte und zugehörige Bestandteile zu Entladungslampen» (Publ. Nr. 1014). Verwendung: in trockenen Räumen.

Apparate in dieser Ausführung tragen das Qualitätszeichen des SEV; sie werden periodisch nachgeprüft.

Gültig bis Ende Oktober 1962.

P. Nr. 4683.

Gegenstand: **Heizstrahler**

SEV-Prüfbericht: A. Nr. 36952 vom 9. Oktober 1959.

Auftraggeber: Maxim AG, Aarau.

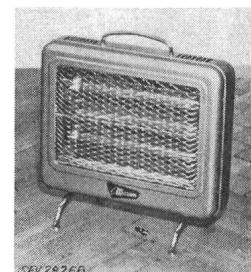
Aufschriften:

Maxim
V 220 W 1200
L. Nr. 923 F. Nr. 1024897

Beschreibung:

Heizstrahler gemäss Abbildung. Heizwendeln auf zwei Keramikstäbe gewickelt und waagrecht übereinander in lackiertem Blechgehäuse mit Reflektor montiert. Abschluss nach vorn durch Streckmetall. Kipphebel-Regulierschalter seitlich, Apparatestecker hinten eingebaut. Handgriff isoliert.

Der Heizstrahler hat die Prüfung in sicherheitstechnischer Hinsicht bestanden.



Gültig bis Ende September 1962.

P. Nr. 4684.

Gegenstand: **Badzimmerstrahler**

SEV-Prüfbericht: A. Nr. 36892 vom 16. September 1959.

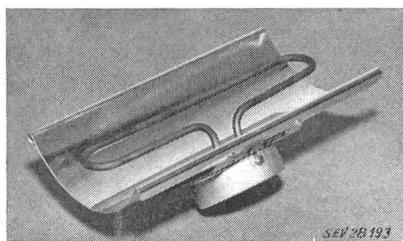
Auftraggeber: Maxim AG, Aarau.

Aufschriften:

Maxim
Volt 220 Watt 1000
L. Nr. 974 F. Nr. 1023540

Beschreibung:

Badzimmerstrahler gemäss Abbildung, für Wandmontage. Heizstab mit Metallmantel von 8 mm Durchmesser auf Reflektor aus Leichtmetall von 195 mm Breite und 330 mm Länge. Klemmen 2 P + E in Blechgehäuse.



SEV 28193

Der Badzimmerstrahler hat die Prüfung in sicherheitstechnischer Hinsicht bestanden. Verwendung: in trockenen und zeitweilig feuchten Räumen.

Gültig bis Ende September 1962.

P. Nr. 4685.

Gegenstand: Soft-Ice-Maschine

SEV-Prüfbericht: A. Nr. 36821 vom 24. September 1959.

Auftraggeber: Rohr-Röthelin & Co., Neuengasspassage 3, Bern.

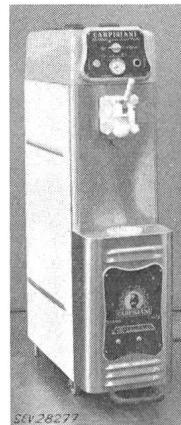
Aufschriften:

C A R P I G I A N I Frizital
Bologna Italia
CARPIGANI MACCHINE AUTOMATICHE
Via Cairoli Bologna Italia
Tipo FS Matr. T 784 Cicli 50
Volt 380 Fasi 3 kW 2,2 HP 3
Freon 12 kg 3 01189
Patented Brevetato Made in Italy

Beschreibung:

Soft-Ice-Maschine gemäss Abbildung. Kompressor-Kühlaggregat, angetrieben durch Drehstrom-Kurzschlussankermotor. Ventilator für das Kühlaggregat, Rührwerk und Pumpe angetrieben durch Drehstrom-Kurzschlussankermotor. Schaltkontakte mit angebauten Motorschutzschaltern, Magnetventil, Temperaturregler, Druckregler sowie Hauptschalter eingebaut. Mittels Pedal kann das Rührwerk separat betätigt werden. Handgriffe isoliert. Zuleitung Gummiauerschnur 3 P + N + E, fest angeschlossen.

Die Soft-Ice-Maschine hat die Prüfung in sicherheitstechnischer Hinsicht bestanden. Verwendung: in trockenen Räumen und im Freien unter Dach.



SEV 28277

Gültig bis Ende September 1962.

P. Nr. 4686.

Gegenstand: Zwei Fluoreszenzleuchten

SEV-Prüfbericht: A. Nr. 35415a vom 6. Oktober 1959.

Auftraggeber: Karl Gysin & Co. AG, Lothringerstrasse 30, Basel.

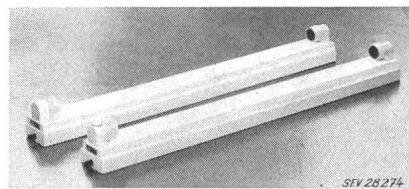
Aufschriften:

KG
Typ 82381 A bzw. C
220 V 50 Hz 40 Watt
Karl Gysin & Co. AG. Basel

Beschreibung:

Leuchten gemäss Abbildung, mit einer Fluoreszenzlampe 40 W, zur Verwendung in nassen Räumen. Zweiteiliges Ge-

häuse aus Aluminiumblech mit Gummidichtung. Lampe durch spritzwassersichere Fassungen festgehalten. Vergossenes Vorschaltgerät mit Glimmstarter bzw. starterloses Vorschaltgerät



SEV 28274

eingebaut. Stopfbüchse für die Leitereinführung. Beide Gehäuse mit Erdungsklemme versehen und durch Leiter miteinander verbunden.

Die Fluoreszenzleuchten haben die Prüfung in sicherheitstechnischer Hinsicht bestanden. Verwendung: in nassen Räumen.

Gültig bis Ende September 1962.

P. Nr. 4687.

Küchenmaschine

SEV-Prüfbericht: A. Nr. 36313a vom 28. September 1959.

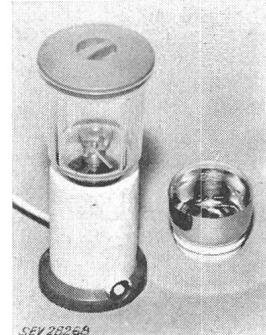
Auftraggeber: Montan-Castell AG, Pestalozzistrasse 9, Burgdorf (BE).

Aufschriften:

F R U L L E T T O
S U B A L P I N A
Made in Italy
W 80 V 220 50 ~
Maximum 6 Minuti

Beschreibung:

Maschine gemäss Abbildung, zum Mischen von Speisen und Getränken und zum Mahlen von Kaffeebohnen. Antrieb durch Einphasen-Seriomotor. Gehäuse aus Isoliermaterial. Eingebauter Druckkontakt. Zuleitung Doppelschlauchschnur mit Stecker 2 P, fest angeschlossen. Die Maschine ist doppelt isoliert.



SEV 28268

Die Küchenmaschine hat die Prüfung in sicherheitstechnischer Hinsicht bestanden. Sie entspricht dem «Radioschutzzeichen-Reglement» (Publ. Nr. 117).

P. Nr. 4688.

Vorschaltgerät



SEV-Prüfbericht: A. Nr. 36818 vom 8. Oktober 1959.

Auftraggeber: Elektro-Apparatebau F. Knobel & Co., Ennenda (GL).

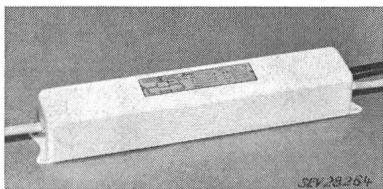
Aufschriften:

— KNOBEL (K) ENNENDA —
Typ: U V 1 8448 
U₁: 220 V 50 Hz I₁: 0,28 A Cos φ: 0,45
U₂₀: 900 V U_E max: 900 V
U₂: 410 V I₂: 0,05 A
Lampe: 782 H — 30 Fabr.Nr. 317916

Beschreibung:

Vorschaltgerät gemäss Abbildung, für Ultraviolettlampen zur Bakterientötung. Kurzschlußsicherer Transformator mit zusammenhängenden Wicklungen aus lackisiertem Draht. Quer zum Netz geschalteter Störschutzkondensator. Gehäuse aus Aluminiumblech, mit Kunstarz vergossen. Doppelschlauchschnüre durch die Stirnseiten eingeführt. Vorschaltgerät für Einbau in «Sterilair»-Deckenstrahler.

Das Vorschaltgerät entspricht den «Sicherheits-Vorschriften für Vorschaltgeräte und zugehörige Bestandteile zu Entladungslampen» (Publ. Nr. 1014) und dem «Radioschutzzeichen-Reglement» (Publ. Nr. 117). Verwendung: in nassen Räumen.



Apparate in dieser Ausführung tragen das Qualitätszeichen des SEV; sie werden periodisch nachgeprüft.

Gültig bis Ende September 1962.

P. Nr. 4689.

Gegenstand: **Getränkeautomat**

SEV-Prüfbericht: A. Nr. 36517a vom 7. September 1959.

Auftraggeber: Selecta AG, Getränke- und Warenautomaten, Murten (FR).

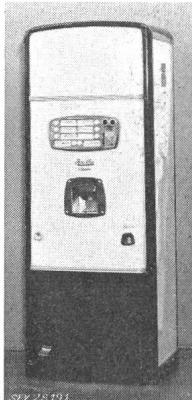
Aufschriften:

H E I S S B A R
Schwelm
Schwelmer Eisenwerk Müller & Co. GmbH
Schwelm/Westf.
Typenzeichen AH 5 Baujahr 1959
Herstellungsnum. 05/31335
Generalvertretung für die Schweiz
Selecta AG Murten Tel. 037/71373
Elektrische Anschlussdaten
Heizung V 220 W 1200
Motoren V 220 W 200 ~ 50
Zubehör V 220 W 200 Summe W 1600

Beschreibung:

Automat gemäss Abbildung, zur Abgabe von Kaffee, Ovomaltine und Fleischbrühe gegen Einwurf von Geldstücken. In einem Blechgehäuse sind folgende Hauptbestandteile eingebaut: Heisswasserspeicher, Behälter für Kaffee-, Milch- und Suppenpulver, sowie für Ovomaltine und Zucker. Dosiervorrichtungen, angetrieben durch Spaltmotoren. Behälter für Papierbecher mit Auswurfvorrichtung. Ventilator, angetrieben durch Spaltmotor, Programmschalter, Münzautomat, Sicherungselemente, Mikroschalter, Relais, Steckdose 2 P, Türkontakt, Temperaturregler und Signallampen. Magnetventile sowie Manometer, Reduzier- und Sicherheitsventil in den Wasserleitungen. Anschlussklemmen 2 P+E. Radiostörschutzvorrichtung vorhanden.

Der Getränkeautomat hat die Prüfung in sicherheitstechnischer Hinsicht bestanden. Er entspricht dem «Radioschutzzeichen-Reglement» (Publ. Nr. 117). Verwendung: in trockenen Räumen. Anschluss fest, nicht über Steckkontakt.



P. Nr. 4690.

Gültig bis Ende August 1962.

Gegenstand: **Kaffeemaschine**

SEV-Prüfbericht: A. Nr. 36658 vom 19. August 1959.

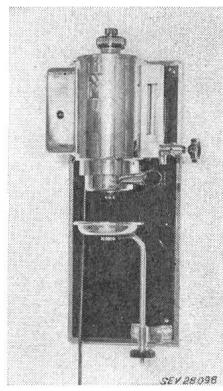
Auftraggeber: Schwabenland & Cie. AG, Nüschenstrasse 44, Zürich.

Aufschriften:

W M F
V 220 kW 1,3 1/4982

Beschreibung:

Kaffeemaschine gemäss Abbildung. Heizstab unten in einem Wasserbehälter von ca. 1,5 l Inhalt. Vor der Kaffeezubereitung wird die gewünschte Wassermenge eingefüllt. Das Wasser wird mit Dampfdruck durch den Kaffeefilter gepresst. Mit Schwimmer verbundener Quecksilberschalter unterbricht den Stromkreis bei leerem Behälter. Armaturen für Kaffeezubereitung und Heisswasserentnahme sowie Wasserstandsanzeiger, Überdruckventil und Signallampe vorhanden. Zuleitung Doppelschlauchschlange mit Stecker 2 P+E, fest angeschlossen. Bedienungsgriffe aus Isolierpreßstoff.



Die Kaffeemaschine hat die Prüfung in sicherheitstechnischer Hinsicht bestanden.

Gültig bis Ende Oktober 1962.

P. Nr. 4691.

Gegenstand: **Zwei Handschleifmaschinen**

SEV-Prüfbericht: A. Nr. 36872 vom 6. Oktober 1959.

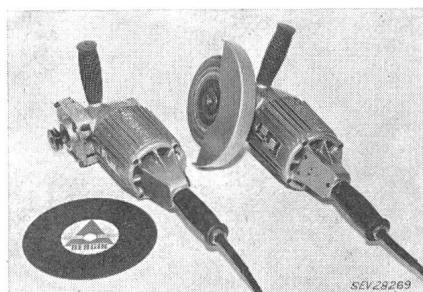
Auftraggeber: Perles Elektromotorenfabrik AG, Pieterlen b. Biel (BE).

Aufschriften:

P E R L E S
Elektromotorenfabrik
Pieterlen Schweiz
Swiss made
U 220/380 3 Ph f 50 cps
Prüf-Nr. 1:
Typ HSW 63-D
Nr. 5901046 P₁ 1400 W DAB 40 % ED
J 4/2,3 A n_o 3700 U/min
Prüf-Nr. 2:
Typ HSW 62-D
Nr. 5904650 P₁ 1650 W DAB 60 % ED
J 4,9/2,8 A P₂ 1,6 PS n_o 6300 U/min

Beschreibung:

Handschleifmaschinen gemäss Abbildung. Offener, ventilierter Drehstrom-Kurzschlussanker motor treibt über angebautes Getriebe eine Schleifmaschine von 178 mm Durchmesser an.



Die Maschinen können auch mit Trennscheiben von 235 mm Durchmesser verwendet werden. Kipphebelschalter eingebaut. Handgriffe isoliert. Zuleitung verstärkte Apparateschnur 3 P+E, fest angeschlossen.

Die Handschleifmaschinen haben die Prüfung in bezug auf die Sicherheit des elektrischen Teils bestanden.

Gültig bis Ende September 1962.

P. Nr. 4692.

Gegenstand: **Rechaud**

SEV-Prüfbericht: A. Nr. 36569a vom 7. September 1959.

Auftraggeber: Jura Elektroapparate-Fabriken, L. Henzirrohs AG, Niederbuchsiten (SO).

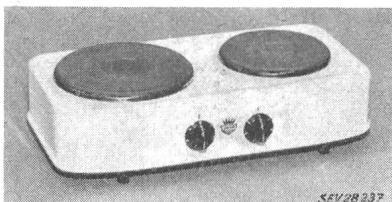
Aufschriften:



Typ 1103 No. 9 F 56634 T
Volt 380 ~ Watt 3300

Beschreibung:

Rechaud gemäss Abbildung. Festmontierte Kochplatten von 180 und 220 mm Nenndurchmesser mit Rand aus rostfreiem Stahlblech. Sockel aus emailliertem Blech, Füsse aus Isoliermaterial. Zwei Kochherdschalter eingebaut. Klemmen für verschiedene Schaltungen vorhanden.



SEV 28237

Der Rechaud entspricht in sicherheitstechnischer Hinsicht den «Vorschriften und Regeln für elektrische Kochplatten und Kochherde» (Publ. Nr. 126).

Gültig bis Ende September 1962.

P. Nr. 4693.

Gegenstand: Drei Film-Projektionsapparate

SEV-Prüfbericht: A. Nr. 36240a/II vom 4. September 1959.

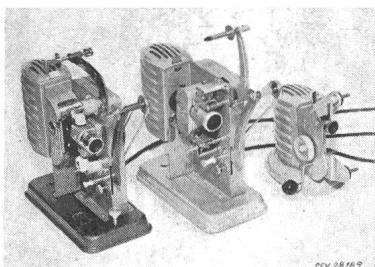
Auftraggeber: Franz Carl Weber AG, Bahnhofstrasse 62, Zürich.

Aufschriften:

Prüf-Nr. 1	Prüf-Nr. 2	Prüf-Nr. 3
Noris 8 junior	Magica	Piccolo
Cine Magica	Cine Magica	Cine Magica
220 V 100 W	220 V 75 W	220 V 75 W
50/60 Hz	50/60 Hz	50/60 Hz

Beschreibung:

Projektionsapparate für Schmalfilme, gemäss Abbildung. Lampenfassungen mit Bajonettsockel. Lackierte Blechgehäuse mit Ventilationsöffnungen. Zuleitung Doppelschlauchschnur mit Stecker 2 P, fest angeschlossen.



SEV 28169

Dieser Prüfbericht gilt auch für die Typen Piccolo III, Magica 200 und Magica 200/8.

Die Projektionsapparate haben die Prüfung in sicherheitstechnischer Hinsicht bestanden.

Gültig bis Ende September 1962.

P. Nr. 4694.

Gegenstand: Schwinger

SEV-Prüfbericht: A. Nr. 36688 vom 4. September 1959.

Auftraggeber: Philips AG, Edenstrasse 20, Zürich.

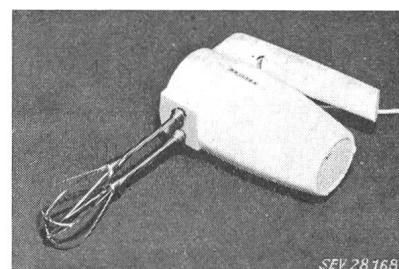
Aufschriften:

PHILIPS

Type HM 3000
220 V 85 W
Max 6 min
Made in Holland

Beschreibung:

Apparat gemäss Abbildung, zum Schwingen von Crèmes und dergleichen. Antrieb durch ventilirten Einphasen-Seriemotor über Getriebe. Schwingbesen vom Motoreisen isoliert. Gehäuse und Handgriff aus Isolierpreßstoff mit eingebautem Kippehebschalter. Zuleitung Flachschnur mit Stecker 2 P, fest angeschlossen. Der Schwinger ist doppelt isoliert.



SEV 28168

Der Schwinger hat die Prüfung in sicherheitstechnischer Hinsicht bestanden. Er entspricht dem «Radioschutzzeichen-Reglement» (Publ. Nr. 117).

P. Nr. 4695.

Gegenstand: Vorschaltgerät

SEV-Prüfbericht: A. Nr. 36774 vom 23. September 1959.

Auftraggeber: Philips AG, Edenstr. 20, Zürich.



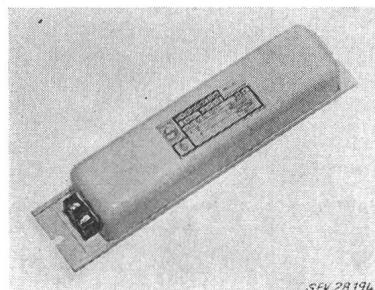
Aufschriften:



Typ 58 463 AH/01
220 V~ 50 Hz 0,69 A Cos φ 0,50
1 × TL 65 W — 150 cm
Made in Holland

Beschreibung:

Vorschaltgerät für 65-W-Fluoreszenzlampen, gemäss Abbildung. Wicklung aus lackisoliertem Draht. Gehäuse aus Eisenblech, mit Masse vergossen. Klemmen auf Isolierpreßstoff. Vorschaltgerät für Einbau in Leuchten.



SEV 28194

Das Vorschaltgerät entspricht den «Sicherheits-Vorschriften für Vorschaltgeräte und zugehörige Bestandteile zu Entladungslampen» (Publ. Nr. 1014). Verwendung: in trockenen Räumen.

Apparate in dieser Ausführung tragen das Qualitätszeichen des SEV; sie werden periodisch nachgeprüft.

Gültig bis Ende September 1962.

P. Nr. 4696.

Gegenstand: **Geschirrwaschmaschine**

SEV-Prüfbericht: A. Nr. 36508a vom 17. September 1959.

Auftraggeber: Hans Treu AG, Bellerivestrasse 40, Zürich.

Aufschriften:

SIEGWERK GSM
Siegwerk GSM-Nr. 95008
Nennspannung 3 x 380 V 50 Hz
Steuerspannung 220 V
Heizung 7,2 kW Waschmotor 0,6 kW
Gebläse mit Heizg. 0,52 kW



Beschreibung:
Automatische Geschirrwaschmaschine für Haushalt, gemäss Abbildung. Blechgehäuse mit emailliertem Waschbehälter. Eine Pumpe presst das Waschwasser durch ein Sprührohr, welches Drehbewegungen in wechselnder Richtung ausführt, in den Waschraum. Antrieb der Waschvorrichtung durch Einphasen-Kurzschlussankermotor. Heisswasserspeicher mit Temperaturregler. Warmluftgebläse zum Trocknen des Geschirrs, angetrieben durch Seriemotor. Programmschalter, Magnetventile, Schalter für Wasserstandsregulierung, Schaltschütze, Schalter, Signallampe, Kleinsicherungselement und Türkontakt eingebaut. Anschlussklemmen 3 P + N + E. Radiostörschutzvorrichtung vorhanden.

Die Geschirrwaschmaschine hat die Prüfung in sicherheitstechnischer Hinsicht bestanden. Sie entspricht dem «Radioschutzzeichen-Reglement» (Publ. Nr. 117). Verwendung: in nassen Räumen. Anschluss fest, nicht über Steckkontakt.

Gültig bis Ende September 1962.

P. Nr. 4697.

Gegenstand: **Kochherd**

SEV-Prüfbericht: A. Nr. 36747a vom 21. September 1959.

Auftraggeber: Henri Hotz, Gotthardstrasse 25, Zürich.

Aufschriften:

Ferd. Rieger
Esslingen a. N.
Heizkörperspannung 380 V Backofen 2 kW
Gesamt-Anschlusswert 7 kW Type 460/3
Fabr. Nr. C 04
Nur für Wechselstrom



Beschreibung:

Kochherd gemäss Abbildung, mit drei Kochplatten, Backofen und Geräteschublade. Herd mit fester Schale. Festmontierte Kochplatten mit Rand aus rostfreiem Stahlblech. Backofen mit aussen angebrachten Heizelementen und Temperaturregler. Wärmeisolation Glaswolle und Aluminiumfolie. Handgriff isoliert. 2 Signallampen eingebaut. Der Kochherd entspricht in sicherheitstechnischer Hinsicht den «Vorschriften und Regeln für elektrische Kochplatten und Kochherde» (Publ. Nr. 0126).

Gültig bis Ende September 1962.

P. Nr. 4698.

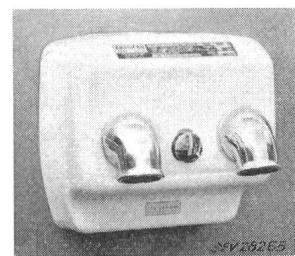
Gegenstand: **Händetrockner**

SEV-Prüfbericht: A. Nr. 36657a vom 28. September 1959.

Auftraggeber: Scharpf-Guenter Co. Ltd., Stadthausquai 3, Zürich.

Aufschriften:

AMERICAN
HAND DRYER
American Dryer Corp.,
1324 Locust, St. Phila 7, PA., USA
Model DE - 20 Serial 30893 Patent 170353
220 Volts 60 Cy 14 Amps. 2700 Watt
Scharpf-Guenter Co. Ltd.
Stadthausquai 3, Zürich 1, Tel. 051.256545



Beschreibung:

Händetrockner gemäss Abbildung. Gebläse, angetrieben durch Spaltpolmotor, bläst Luft durch zwei mit Heizwendeln versehene Metallrohre nach unten. Widerstandswendet auf Keramikkörper gewickelt. Zeitschalter, Bimetalschalter für Heizung, Kleinsicherung für Motor, sowie Ozonlampen mit Vorschaltgerät vorhanden. Gehäuse für Wandmontage aus emailliertem Stahlblech. Anschlussklemmen 2 P+E für die fest zu verlegende Zuleitung.

Der Händetrockner hat die Prüfung in sicherheitstechnischer Hinsicht bestanden.

Gültig bis Ende Oktober 1962.

P. Nr. 4699.

Gegenstand: **UV-Strahler**

SEV-Prüfbericht: A. Nr. 36913 vom 9. Oktober 1959.

Auftraggeber: W. A. Kohler, Gartenstrasse 32, Zürich.

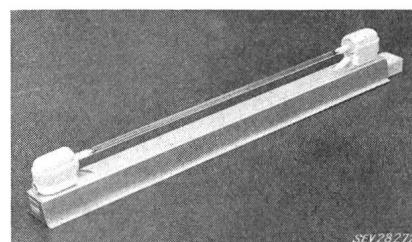
Aufschriften:

Steril-Air

Volt 220 Hertz 50 Watt 28
Lampe W L 782-30
W. A. Kohler Zürich 39

Beschreibung:

UV-Strahler gemäss Abbildung, zur Bakterientötung in Kühlräumen und dergleichen. Der Strahler besteht aus einer Ultraviolettlampe mit Sockel aus Aluminiumblech und eingebau-



tem Vorschaltgerät. Lampe durch spritzwassersichere Fassungen festgehalten. Anschlussdose für die Zuleitungen an einer Stirnseite.

Der UV-Strahler hat die Prüfung in sicherheitstechnischer Hinsicht bestanden. Er entspricht dem «Radioschutzzeichen-Reglement» (Publ. Nr. 117). Verwendung: in nassen Räumen.

Gültig bis Ende Oktober 1962.

P. Nr. 4700.

Gegenstand: Heizkabel

SEV-Prüfbericht: A. Nr. 35617 vom 30. April 1959.
A. Nr. 37064 vom 30. Oktober 1959.

Auftraggeber: Dätwyler AG, Schweiz. Draht-, Kabel- und Gummiwerke, Altdorf.

Bezeichnung:

Wärmekabel Typ 3022
Wärmekabel Typ 3023
kaltes Anschlussende 1,5 mm²

Beschreibung:

Wärmekabel mit glasfaserisoliertem Heizleiter, Isolierschlauch aus synthetischem Kautschuk und beidseitigem kaltem Anschlussende. Das Heizkabel ist mit verzinktem Eisendraht, rostfreiem Stahldraht, Bronzedraht oder Aldreydraht umflochten.

Die Heizkabel haben die Prüfung in sicherheitstechnischer Hinsicht bestanden.

Verwendung:

Auf Zuschen hin bis zu einer max. Spannung von 300 V gegen Erde, bei einer max. Belastung von 30 Watt pro m Kabel. Die Heizkabel sind nur zulässig, wo sie nach der Verlegung betriebsmässig nicht mehr bewegt werden (z. B. in Dachrinnen und Abfallrohren). Die Umflechtungen sind in jedem Fall zuverlässig und dauerhaft zu erden.

Gültig bis Ende Oktober 1962.

P. Nr. 4701.

Gegenstand: Bestrahlungsapparat

SEV-Prüfbericht: A. Nr. 36746 vom 8. Oktober 1959.

Auftraggeber: Dr. Müller, Quarzlampen AG, Mühlegasse 22, Zürich.

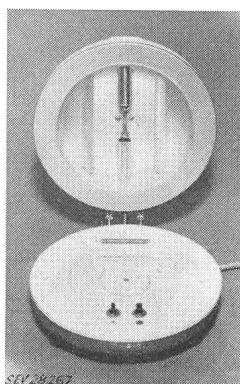
Aufschriften:

Quarzlampenfabrik
Dr.-Ing. Felix Müller, Essen-Werden
220 V~ 1,8 A 380 W

Beschreibung:

Apparat für Ultraviolett- und Infrarot-Bestrahlung, gemäss Abbildung. Quarzbrenner und zwei Heizwiderstände, welche in Quarzglasrohre eingezogen sind, in vertikal schwenkbarem Reflektor aus Leichtmetall eingebaut. Die Widerstände dienen auch zur Stabilisierung des Brenners. Zwei Kipphebelschalter im Sockel ermöglichen Betrieb als UV + JR- oder JR-Strahler. Zuleitung Rundschnur mit Stecker 2 P, fest angeschlossen. Der Apparat ist zur Erdung eingerichtet.

Der Bestrahlungsapparat hat die Prüfung in sicherheitstechnischer Hinsicht bestanden. Er entspricht dem «Radioschutzzeichen-Reglement» (Publ. Nr. 117).



Gültig bis Ende September 1962.

P. Nr. 4702.

Gegenstand: Waschmaschine

SEV-Prüfbericht: A. Nr. 36218a vom 18. September 1959.

Auftraggeber: Wyna Apparatebau AG, Gränichen (AG).

Aufschriften:

W Y N A
(auch BRUNELA)
Wyna Apparatebau AG, Gränichen

Motor:	Trommel	Laugepumpe
Watt	250/500	270
V~	3 × 380	220
Per	50	50
Tour	2800	2800
Fabr. No.	22/22	28/25
Fabr. No.	3186	Type 806

Heizung:	Trommel	Boiler
kW	4,7	2,8
V	3 × 380	3 × 380
Lt. Inhalt	18	18
Tr. Wäsche kg	4	
Jahr 1959		

Beschreibung:

Automatische Waschmaschine gemäss Abbildung. Wäschtrommel aus rostfreiem Stahl führt Drehbewegungen in wechselnder Richtung aus. Umsteuerung durch Polwendeschalter. Antrieb durch Drehstrom-Kurzschlussanker motor für zwei Geschwindigkeiten. Heizstäbe in Laugebehälter und Heisswasserspeicher. Programmschalter zur Steuerung des aus Vorwaschen, Waschen, Brühen, Spülen und Zentrifugieren bestehenden Waschprogrammes. Pumpe zum Entleeren des Laugebehälters, angetrieben durch Einphasen-Kurzschlussanker motor. Magnetventil für Wassereinlauf, Schaltschütze für Heizung und Zentrifugieren, verstellbarer Temperaturregler, Schwimmerschalter, Schalter für Steuerstromkreis, Signallampe und Motorschutzschalter eingebaut. Türverriegelung durch Elektromagnet. Klemmen 3 P + N + E für die Zuleitungen. Radiostörvorrichtung vorhanden.



Die Waschmaschine hat die Prüfung in sicherheitstechnischer Hinsicht bestanden. Sie entspricht dem «Radioschutzzeichen-Reglement» (Publ. Nr. 117). Verwendung: in nassen Räumen. Anschluss fest, nicht über Steckkontakt.

Gültig bis Ende Oktober 1962.

P. Nr. 4703.

Gegenstand: Heizdecke

SEV-Prüfbericht: A. Nr. 36921 vom 12. Oktober 1959.

Auftraggeber: Wärme-Apparate AG, Nidelbadstrasse 12, Rüschlikon (ZH).

Aufschriften:

CONFORTA

Volt 220 Watt 110
Fab. No. 17521 Best. No. 924
Radiostörfrei Schweiz. Qualitäts-Fabrikat
Vor Nässe schützen.
Nicht für Schwitzkuren verwenden.
Nur vollständig ausgebreitet darf Strom
durchgelassen werden.

Beschreibung:

Heizdecke von 100 × 140 cm Grösse. Der Heizleiter besteht aus Widerstandsdrähten, welcher auf Hanfschnur gewickelt und mit einer Masse auf PVC-Basis überspritzt ist. Er ist zwischen zwei Flanelltüchern eingenäht. Heizleistung in 3 Stufen regulierbar. Zuleitung Rundschnur mit 2 P-Stecker und Schnur schalter.

Die Heizdecke hat die Prüfung in sicherheitstechnischer Hinsicht bestanden.

Gültig bis Ende Oktober 1962.

P. Nr. 4704.
(Ersetzt P. Nr. 3274.)

Gegenstand: **Vibrator**

SEV-Prüfbericht: A. Nr. 37024 vom 23. Oktober 1959.

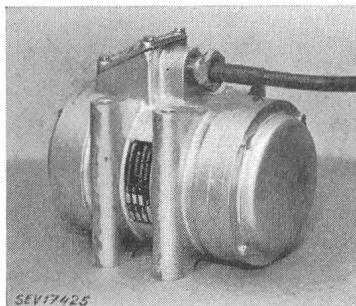
Auftraggeber: Maschinenfabrik Graber & Wening AG, Neftenbach (ZH).

Aufschriften:

Fabrique de machines
Graber & Wening SA
Maschinenfabrik
Neftenbach (Winterthur)
Type MAJOR
No. 869 Phas. 3
Volt 220/380 Amp. 1,4/0,8
Umdr. 2800 Per. 50

Beschreibung:

Vibrator gemäss Abbildung, für feste Montage an Maschinen, z. B. an Rütteltischen. Gekapselter Drehstrom-Kurzschlussankermotor mit Kugellagern in Leichtmetallgehäuse. Zwei auf den Wellenenden montierte Exzentergewichte rotieren in ab-



geschlossenen Räumen des Gehäuses und versetzen die Maschine in Schwingung. Imprägnierte Wicklung aus emailliertem Kupferdraht. Zuleitung verstärkte Apparateschnur, 5 m lang und fest angeschlossen. Gewicht 20 kg.

Der Vibrator entspricht den «Regeln für elektrische Maschinen» (Publ. Nr. 188). Verwendung: in nassen Räumen.

Gültig bis Ende Oktober 1962.

P. Nr. 4705.

Gegenstand: **Isolierzwischenstück für Tankanlagen**

SEV-Prüfbericht: A. Nr. 36773 vom 7. Oktober 1959.

Auftraggeber: Brevo AG für Explosions- und Feuerschutz, Horgen (ZH).

Aufschriften:

G F 1/2



Beschreibung:

Isolierzwischenstück mit zylindrischem Isolierkörper aus Polyamid von 61 mm Länge und 41 mm Durchmesser.

Das Isolierzwischenstück entspricht den Anforderungen der Richtlinien für Tankanlagen. Verwendung: Zum Einbau in Tankanlagen.

Gültig bis Ende Oktober 1962.

P. Nr. 4706.

Gegenstand: **Kaffeemühle**

SEV-Prüfbericht: A. Nr. 36982 vom 12. Oktober 1959.

Auftraggeber: Heinz Canziani, Albisstrasse 162, Zürich.

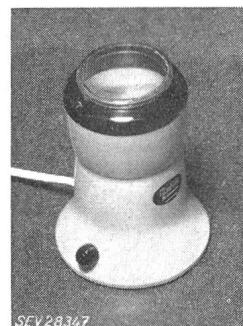
Aufschriften:

D e V e
primeur
220 V 150 W
Made in Holland

Beschreibung:

Kaffeemühle gemäss Abbildung. Antrieb durch Einphasen-Seriomotor. Die Kaffeebohnen werden in einem Blechbecher durch ein Schlagwerk zerkleinert. Gehäuse aus Isoliermaterial mit eingebautem Druckkontakt. Zuleitung Flachschnur mit Stecker 2 P, fest angeschlossen.

Die Kaffeemühle hat die Prüfung in sicherheitstechnischer Hinsicht bestanden. Sie entspricht dem «Radioschutzzeichen-Reglement» (Publ. Nr. 117).



Gültig bis Ende Oktober 1962.

P. Nr. 4707.

Gegenstand: **Motorschutzschalter**

SEV-Prüfbericht: A. Nr. 34510 vom 19. Oktober 1959.

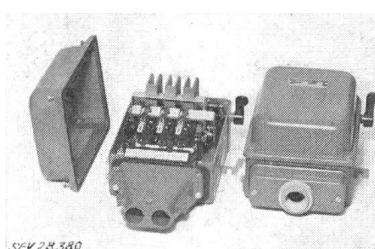
Auftraggeber: Maschinenfabrik Oerlikon, Zürich.

Bezeichnung:

Motorschutzschalter Typ S 60
für 500 V~ 60 A

Aufschriften:

MASCHINENFABRIK OERLIKON
ZÜRICH, SCHWEIZ
Nr. ...
Nenn-Span. 500 V Nenn-Str. 60 A
Typ S 60



Beschreibung:

Dreipolige Motorschutzschalter gemäss Abbildung, für Drehgriffbetätigung. Direkt beheizte thermische Auslöser in allen 3 Phasen eingebaut. Abwälzkontakte aus versilbertem Kupfer.

Sockel aus schwarzem Isolierpreßstoff. Funkenkammern aus keramischem Material. Gehäuse aus Guss mit Erdungsschrauben versehen. Auslöser und max. zulässige Vorsicherung gemäss nachstehender Tabelle:

Auslöser	Max. zulässige Vorsicherung flink	Max. zulässige Vorsicherung träge
A	A	A
6...11	40	35
10...18	60	50
16...28	80	60
25...42	100	80
40...60	100	80

Die Motorschutzschalter entsprechen den «Anforderungen an Motorschutzschalter» (Publ. Nr. 138). Verwendung: in nassen Räumen.

Gültig bis Ende Oktober 1962.

P. Nr. 4708.

Gegenstand: **Heizstrahler**

SEV-Prüfbericht: A. Nr. 36771 vom 22. Oktober 1959.

Auftraggeber: Elektron AG, Seestrasse 31, Zürich.

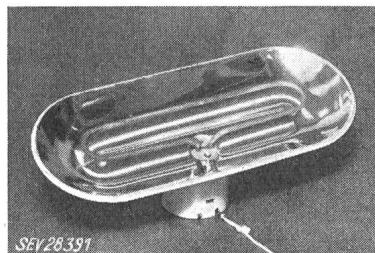
Aufschriften:

AEG

Typ 614 001 170
220 V~ 1000 W
Nur für Wechselstrom

Beschreibung:

Heizstrahler gemäss Abbildung, für Wandmontage. Heizstab mit Metallmantel von 8 mm Durchmesser auf schwenkbarem Reflektor aus Blech von 215 mm Breite und 500 mm Länge. Zugschalter und Klemmen 2 P + E im Blechsockel eingebaut.



Der Strahler hat die Prüfung in sicherheitstechnischer Hinsicht bestanden. Verwendung: in trockenen und zeitweilig feuchten Räumen.

Gültig bis Ende Oktober 1962.

P. Nr. 4709.

Gegenstand: **Handschrapperrwinde**

SEV-Prüfbericht: A. Nr. 36274a vom 5. Oktober 1959.

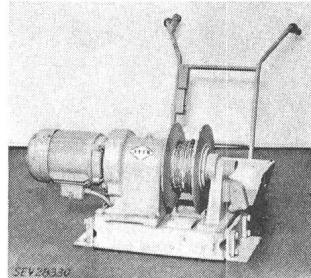
Auftraggeber: Dr. C. Schachenmann & Co., Heinrichsgasse 10, Basel.

Aufschriften:

A T I R
INDUR Dr. C. Schachenmann & Co.
Basel (Schweiz) Heinrichsgasse 10
Typ 1 s/d 24 Nr. P 101267
3 x 380 V 4,9/6,8 A 3,0/4,0 PS
1375/2540 U/m 50 Hz 0,86/0,935 cos φ

Beschreibung:

Handschrapperrwinde gemäss Abbildung. Aussenventilierter Drehstrom-Kurzschlussankermotor treibt über ein Reduziergetriebe die Seiltrommel an. Im Sockel sind 4 Schütze, 2 Relais, 1 Steuertransformator sowie Kleinsicherungen für Primär- und Sekundärstromkreis und ein Umschalter für langsamem und schnellen Schrappergang eingebaut. Zur Steuerung des Motors ist an einem Griff der Schaufel eine Drucktaste angebracht. Als Verbindungsleiter zur Winde dienen das Zugseil und eine eingelegte Steuerader. Zusätzlicher Apparatestecker an der Winde gestattet bei Verwendung eines gewöhnlichen Zugseils den Anschluss eines separaten Steuerkabels. In der Motorwicklung eingebauter Thermostat unterbricht den Steuerstromkreis bei zu grosser Erwärmung. Schalter in der Seiltrommel ermöglicht Änderung der Motordrehrichtung. Industriesteckkontakt 3 P + N + E für die Zuleitung.



Die Handschrapperrwinde hat die Prüfung in sicherheitstechnischer Hinsicht bestanden. Verwendung: im Freien und in nassen Räumen.

Gültig bis Ende Oktober 1962.

P. Nr. 4710.

Gegenstand: **Ölfeuerungsautomat**

SEV-Prüfbericht: A. Nr. 37006 vom 12. Oktober 1959.

Auftraggeber: Fr. Sauter AG, Basel.

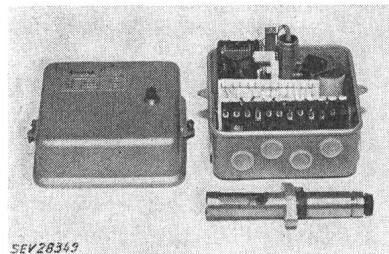


Aufschriften:

SAUTER
Type OTFK 5 A. No. 1
No. 5909-1205
V 220 50 Hz c/s 4 W
Motor: V 220 A 3
Zündtransformator: V 220 A 2

Beschreibung:

Ölfeuerungsautomat gemäss Abbildung, mit Steuerung durch Photowiderstand. Im Blechgehäuse befinden sich ein Klappankerrelais, ein Schaltrelais und ein Bimetall-Verriegelungs-



schalter. Druckknopf für Wiedereinschaltung im Störungsfall. Speisung des Photowiderstandes durch kurzschlussicherer Netztransformator. Erdungsklemme vorhanden.

Der Ölfeuerungsautomat entspricht den «Vorschriften für Apparate der Fernmeldetechnik» (Publ. Nr. 172). Verwendung: in trockenen und zeitweilig feuchten Räumen.